

B.05-A Bewertungsmatrix A: Erhöhungsantrag institutionelle Förderung

(bei bisheriger Förderung im Umfang von mehr als 20.000 Euro/Jahr)

Bewertungskriterien (Haupt- und Unterkriterien)		Bewertung	
		Maximalpunktzahl	erreichte Punkte
I. Finanzielle und wirtschaftliche Beurteilung		30	
Abschnitt 1 (maximal 10 Punkte)		10	
1.	Die Notwendigkeit einer Erhöhung wird nachvollziehbar begründet.	5	
2.	Das Erhöhungsverlangen wird mit transparenten und nachvollziehbaren Zahlen untermauert.	5	
Abschnitt 2 (maximal 20 Punkte, dabei maximal 3 Punkte je Unterkriterium)		20	
3.	Verwendungsnachweise und Zuwendungsanträge (der letzten drei Jahre) liegen vor. Aus ihnen geht ein konstanter Förderbedarf hervor (d.h. kein einmaliger, auf ein Jahr begrenzter Bedarf).		
4.	Die Entwicklung der Förderung in den letzten fünf Jahren ist - auch in Relation zur Entwicklung des kulturellen Angebots des Antragstellers - nachvollziehbar; gleiches gilt für die letzte Zuschusserhöhung.		
5.	In der Vergangenheit wurden keine "außerplanmäßigen" Erhöhungen der städtischen Förderung, z.B. in Form einmaliger Sonderzahlungen beantragt.		
6.	Beim Antragsteller ist ausreichend betriebswirtschaftliches Know-how vorhanden.		
7.	Bisherige Kosten- und Finanzierungspläne haben sich im Hinblick auf die Verwendungsnachweise als realistisch erwiesen. Falls nicht: Abweichungen vom vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan wurden ggf. frühzeitig und überzeugend vermittelt.		
8.	Es wurden keine Zahlungen außerhalb der regelmäßigen Abschlussbeträge erbeten.		
9.	Eigenmittel und Mittelakquise		
a.	Neben der Stadt gibt es andere Fördermittelgeber oder Einnahmequellen. Der Anteil sonstiger Einnahmen, die akquiriert wurden, ist nachvollziehbar und angemessen. Der Antragsteller ist nachweislich erfolgreich darum bemüht, Einnahmen in angemessener Relation zum Gesamtvolumen zu akquirieren.		
b.	Eigenmittel werden in angemessenem Umfang eingesetzt.		
c.	Ehrenamtliches Engagement wird in angemessenem Umfang eingesetzt.		
10.	Soweit der Antragsteller von der Stadt weitere Zuwendungen erhält, sind die Tätigkeitsfelder / Fördergegenstände / Kostenpositionen transparent und nachvollziehbar abgegrenzt.		
11.	Nachfrage des Angebots:		
a.	Bei Betreibern von Räumlichkeiten eines eigenen Hauses: Die Auslastung des Hauses/der Räume ist angemessen, auch im Hinblick auf eine ausgewogene Nutzung durch Eigen- und Fremdveranstaltungen.		
b.	Die Entwicklungstendenz der Anzahl von Veranstaltungen ist positiv oder zumindest nachvollziehbar.		
c.	Die Entwicklungstendenz des Kartenverkaufs (Summe der Einnahmen) ist positiv oder zumindest nachvollziehbar.		
d.	Die Entwicklungstendenz der Besucherzahlen ist positiv oder zumindest nachvollziehbar.		
Ergebnis finanzielle und wirtschaftliche Beurteilung (maximal 30 Punkte)		30	
II. Verlässlichkeit in der bisherigen Kooperation mit der Stadt/dem Kulturamt		20	
Der Antragsteller hat sich als verlässlicher Partner erwiesen und lässt dies auch für die Zukunft erwarten.			
Ergebnis Verlässlichkeit (maximal 20 Punkte)		20	
III. Inhaltliche Beurteilung der bisherigen und geplanten Tätigkeiten		50	
1.	Das künstlerische Niveau wurde (mindestens) gehalten; dies ist auch für die Zukunft zu erwarten.	5	
2.	Bisher gesetzte Ziele wurden erreicht; dies ist auch für die Zukunft zu erwarten.	5	
3.	Der Antragsteller verfügt über ein eigenständiges inhaltliches Profil.	5	
4.	Der Antragsteller trägt zur Profilierung der Kulturstadt Heidelberg bei.	5	
5.	Es bestehen schlüssige Kooperationen (regional, national, international) und/oder sind für die Zukunft geplant.	3	
6.	Regionale Künstlerinnen und Künstler wurden bzw. werden ins Programm einbezogen.	3	
7.	Die Programmstruktur war/ist generationsübergreifend (sofern nicht durch die Zielgruppendefinition ausgeschlossen).	3	
8.	Zugänglichkeit für alle sozialen Gruppen Heidelbergs war bzw. ist gegeben.	3	
9.	Eine Vermittlung der Programminhalte/Maßnahmen zur kulturellen Bildung fand bzw. findet künftig statt.	3	
10.	Gesellschaftliche Relevanz als Anlass zur Begegnung war/ist gegeben.	3	
11.	Eine Nachwuchsförderung von Künstlerinnen und Künstlern fand bzw. findet künftig statt.	3	
12.	Bei der Programmgestaltung wurden/werden Potentiale der Inklusion genutzt.	3	
13.	Bei der Programmgestaltung wurden/werden Möglichkeiten der Partizipation von Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern geschaffen.	3	
14.	Projekte wurden/werden dokumentiert und der Antragsteller arbeitet nachhaltig.	3	
Ergebnis inhaltliche Beurteilung (Maximalpunktzahl 50)		50	
Gesamtergebnis der erreichten Punkte			0
Bewertung			
Je Unterkriterium werden Punkte vergeben: 0 Punkte (nicht erfüllt) bis Maximalpunktzahl (erfüllt). Halbe Punkte sind zulässig. Die Maximalpunktzahl ist bei dem jeweiligen Kriterium angeführt. Die Unterkriterien unter I. Nr. 3 - 11 dürfen kumuliert nicht mehr als 20 Punkte erhalten, wobei für ein Unterkriterium maximal 3 Punkte vergeben werden. Dies gilt auch für die Unterkriterien I. Nr. 9 und 11. Insgesamt sind maximal 100 Punkte zu erreichen.			

B.05-B Bewertungsmatrix B: Erhöhungsantrag institutionelle Förderung

(bei bisheriger Förderung im Umfang von bis zu 20.000 Euro/Jahr)

Bewertungskriterien (Haupt- und Unterkriterien)		Bewertung	
		Maximalpunktzahl	erreichte Punkte
I. Finanzielle und wirtschaftliche Beurteilung		30	
Abschnitt 1 (maximal 10 Punkte)		10	
1.	Die Notwendigkeit einer Erhöhung wird nachvollziehbar begründet.	5	
2.	Das Erhöhungsverlangen wird mit transparenten und nachvollziehbaren Zahlen untermauert.	5	
Abschnitt 2 (maximal 20 Punkte, dabei maximal 5 Punkte je Unterkriterium)		20	
3.	Verwendungsnachweise und Zuwendungsanträge (der letzten drei Jahre) liegen vor. Aus ihnen geht ein konstanter Förderbedarf hervor (d.h. kein einmaliger, auf ein Jahr begrenzter Bedarf).		
4.	Die Entwicklung der Förderung in den letzten fünf Jahren ist - auch in Relation zur Entwicklung des kulturellen Angebots des Antragstellers - nachvollziehbar; gleiches gilt für die letzte Zuschusserhöhung.		
5.	In der Vergangenheit wurden keine "außerplanmäßigen" Erhöhungen der städtischen Förderung, z.B. in Form einmaliger Sonderzahlungen beantragt.		
6.	Neben der Stadt gibt es andere Fördermittelgeber oder Einnahmequellen. Der Anteil sonstiger Einnahmen, die akquiriert wurden, ist nachvollziehbar und angemessen. Der Antragsteller ist nachweislich erfolgreich darum bemüht, Einnahmen in angemessener Relation zum Gesamtvolumen zu akquirieren.		
7.	Die Entwicklungstendenz der Besucherzahlen ist positiv oder zumindest nachvollziehbar.		
<i>Ergebnis finanzielle und wirtschaftliche Beurteilung (Maximalpunktzahl 30)</i>		30	
II. Verlässlichkeit in der bisherigen Kooperation mit der Stadt/dem Kulturamt		20	
Der Antragsteller hat sich als verlässlicher Partner erwiesen und lässt dies auch für die Zukunft erwarten.			
<i>Ergebnis Verlässlichkeit (Maximalpunktzahl 20)</i>		20	
III. Inhaltliche Beurteilung der bisherigen und geplanten Tätigkeiten		50	
1.	Der Antragsteller verfügt über ein eigenständiges inhaltliches Profil.	20	
2.	Der Antragsteller trägt zur Profilierung der Kulturstadt Heidelberg bei.	15	
3.	Der Antragsteller verfügt über eine hohe Akzeptanz beim Publikum.	15	
<i>Ergebnis inhaltliche Beurteilung (Maximalpunktzahl 50)</i>		50	0
Gesamtergebnis der erreichten Punkte			0
Bewertung			
Je Unterkriterium werden Punkte vergeben: 0 Punkte (nicht erfüllt) bis Maximalpunktzahl (erfüllt). Halbe Punkte sind zulässig. Die Maximalpunktzahl ist bei dem jeweiligen Kriterium angeführt. Die Kriterien unter I. Nr. 3 - 6 dürfen kumuliert nicht mehr als 20 Punkte erhalten, wobei für ein Kriterium maximal 5 Punkte vergeben werden. Insgesamt sind maximal 100 Punkte zu erreichen.			

B.05-C Bewertungsmatrix C: Neuantrag institutionelle Förderung

Bewertungskriterien (Haupt- und Unterkriterien)		Bewertung	
		Maximalpunktzahl	erreichte Punkte
I. Finanzielle und wirtschaftliche Beurteilung		30	
Abschnitt 1 (maximal 10 Punkte)		10	
1.	Die Notwendigkeit des Antrags wird nachvollziehbar begründet.	5	
2.	Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung oder eine Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung der letzten drei Jahre liegt vor. Der Antrag wird mit transparenten und nachvollziehbaren Zahlen untermauert.	5	
Abschnitt 2 (maximal 20 Punkte, dabei maximal 5 Punkte je Unterkriterium)		20	
3.	Beim Antragsteller ist ausreichend betriebswirtschaftliches Know-how vorhanden.		
4.	Eigenmittel und Mittelakquise		
a.	Neben der Stadt gibt es andere Fördermittelgeber oder Einnahmequellen. Der Anteil sonstiger Einnahmen, die akquiriert wurden, ist nachvollziehbar und angemessen. Der Antragsteller ist nachweislich erfolgreich darum bemüht, Einnahmen in angemessener Relation zum Gesamtvolumen zu akquirieren.		
b.	Eigenmittel werden in angemessenem Umfang eingesetzt.		
c.	Ehrenamtliches Engagement wird in angemessenem Umfang eingesetzt.		
5.	Soweit der Antragsteller von der Stadt weitere Zuwendungen erhält, sind die Tätigkeitsfelder / Fördergegenstände / Kostenpositionen transparent und nachvollziehbar abgegrenzt.		
6.	Nachfrage des Angebots in den letzten drei Jahren:		
a.	Bei Betreibern von Räumlichkeiten eines eigenen Hauses: Die Auslastung des Hauses / der Räume ist angemessen, auch im Hinblick auf eine ausgewogene Nutzung durch Eigen- und Fremdveranstaltungen.		
b.	Die Entwicklungstendenz der Anzahl von Veranstaltungen, die der Antragsteller durchführt, ist positiv.		
c.	Die Entwicklungstendenz des Kartenverkaufs (Summe der Einnahmen) ist positiv oder zumindest nachvollziehbar.		
d.	Die Entwicklungstendenz der Besucherzahlen ist positiv oder zumindest nachvollziehbar.		
<i>Ergebnis finanzielle und wirtschaftliche Beurteilung (Maximalpunktzahl 30)</i>		30	0
II. Verlässlichkeit in der bisherigen Kooperation mit der Stadt/dem Kulturamt		20	
Der Antragsteller hat sich als verlässlicher Partner erwiesen und lässt dies auch für die Zukunft erwarten.			
<i>Ergebnis Verlässlichkeit (Maximalpunktzahl 20)</i>		20	0
III. Inhaltliche Beurteilung der bisherigen und geplanten Tätigkeiten		50	
1.	Das künstlerische Niveau wurde (mindestens) gehalten; dies ist auch für die Zukunft zu erwarten.	5	
2.	Bisher gesetzte Ziele wurden erreicht; dies ist auch für die Zukunft zu erwarten.	5	
3.	Der Antragsteller verfügt über ein eigenständiges inhaltliches Profil.	5	
4.	Der Antragsteller trägt zur Profilierung der Kulturstadt Heidelberg bei.	5	
5.	Es bestehen schlüssige Kooperationen (regional, national, international) und/oder sind für die Zukunft geplant.	3	
6.	Regionale Künstlerinnen und Künstler wurden bzw. werden ins Programm einbezogen.	3	
7.	Die Programmstruktur war/ist generationsübergreifend (sofern nicht durch die Zielgruppendefinition ausgeschlossen).	3	
8.	Zugänglichkeit für alle sozialen Gruppen Heidelbergs war bzw. ist gegeben.	3	
9.	Eine Vermittlung der Programminhalte/Maßnahmen zur kulturellen Bildung fand bzw. findet künftig statt.	3	
10.	Gesellschaftliche Relevanz als Anlass zur Begegnung war/ist gegeben.	3	
11.	Eine Nachwuchsförderung von Künstlerinnen und Künstlern fand bzw. findet künftig statt.	3	
12.	Bei der Programmgestaltung wurden/werden Potentiale der Inklusion genutzt.	3	
13.	Bei der Programmgestaltung wurden/werden Möglichkeiten der Partizipation von Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern geschaffen.	3	
14.	Projekte wurden/werden dokumentiert und der Antragsteller arbeitet nachhaltig.	3	
<i>Ergebnis inhaltliche Beurteilung (Maximalpunktzahl 50)</i>		50	0
Gesamtergebnis der erreichten Punkte			0
Bewertung			
Je Unterkriterium werden Punkte vergeben: 0 Punkte (nicht erfüllt) bis Maximalpunktzahl (erfüllt). Halbe Punkte sind zulässig. Die Maximalpunktzahl ist bei dem jeweiligen Kriterium angeführt. Die Kriterien unter I. Nr. 3 - 6 dürfen kumuliert nicht mehr als 20 Punkte erhalten, wobei für ein Kriterium maximal 5 Punkte vergeben werden. Dies gilt auch für die Unterkriterien I. Nr. 4 und 6. Insgesamt sind maximal 100 Punkte zu erreichen.			